

ge Bedingungen enthalten waren, die entweder - und zu einem solchen Urteil könnten unbefangene Historiker eines Tages gelangen - von kaufmännischer Inkompetenz oder von kaufmännischer Unredlichkeit diktiert waren.

Noch einmal zu den Details des ersten Staatsvertrages. Ich nenne die Anlage 1, Währungsunion, Artikel 7, wo einerseits im § 1 Abs. 1 die Verbindlichkeiten, also die Passiva, starr, nämlich 2 :1, abgewertet werden und andererseits gemäß § 3 Abs. 2 b die Abschreibungen der Sachkapitalwerte, der Aktiva, in der Eröffnungsbilanz zu sehr viel höheren Abwertungen führen. Das heißt, es wird zwar die Blauäugigkeit der planwirtschaftlichen Wertbemessung beim Sachkapital auf die Wiederbeschaffungswerte unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zurückgeschraubt, um 60 bis 90 %, was völlig korrekt ist, aber die Verschuldung, die nötig war, die überbewerteten Sachmittel zu erwerben, wird mitnichten in einem analogen Ausmaße abgewertet.

Somit entsteht der absurde Sachverhalt, daß zum Beispiel ein Betrieb laut Politbürobeschuß einen Robotron-Computer anschaffen mußte, für den damals zirka 100.000 Ostmark fällig waren. Darüber ist zum 1.7. 1990 zum Beispiel eine ungetilgte Kreditschuld von 60.000 Ostmark entstanden, die nun auf 30.000 abgewertet wurde. Der Computer selbst (unter Aktiva in der DM-Eröffnungsbilanz) hat aber nur einen Zeitwert von zum Beispiel 300 Mark.

Diese Verhältnisse finden sich massenhaft in den Eröffnungsbilanzen, die jetzt erstellt werden. Das heißt, bevor man von Entschuldung spricht, muß man konstatieren, daß ein Großteil dieser sogenannten Schulden entweder durch ein Versehen oder - das wäre der schlimmere Fall - durch Absicht der Staatsvertragsparteien bewußt herbeigeführt wurde. Vor jedem ordentlichen Gericht würde diese dubiose Regelung annulliert werden, nur in dieser historischen einmaligen Situation ist ja bewußt der rechtsfreie Raum der Geheimdiplomatie gewählt worden, und vollendete Tatsachen wurden eben geschaffen.

Im Wirtschaftsausschuß ist von unserer Seite hart diskutiert worden, sicher auch damals schon mit Unterstützung der PDS, weil auch sie sich im Gegensatz zu den damaligen Regierungsparteien CDU, SPD, Liberale und DSU erlauben konnte zu sagen, was allen, die nachdachten, offensichtlich sein mußte. Ich will hier nicht den Prioritätsstreit ansprechen, aber ich denke, daß es hier um mehr gehen muß - und deshalb auch die Anträge von SPD und Bündnis 90/Grüne -, als nur noch einmal auf dieses Problem hinzuweisen, daß wir also wirklich zu konstruktiver Arbeit darüber noch einmal kommen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, ich hatte gestern schon davon gesprochen: Es gab eine Beschlußvorlage für die 11. Tagung der Volkskammer am 7. Juni 1990 unserer Fraktion Bündnis 90/Grüne, die allerdings, da es offenbar eine unbedeutende Frage war oder angesichts nicht zu ändernder Kommas, wie das beim Staatsvertrag hier immer hieß, eben nicht mehr in den Wirtschaftsausschuß gelangte und erst gar nicht hier zur 1. Lesung oder Abstimmung im Hohen Hause gebracht wurde. Das ist belegt.

Ich lese noch einmal dieses Papier, und dann ist auch klar, was unser Vorschlag zum Gesetz im Grunde noch einmal sagt, wie die Lösung des Schuldenproblems von uns vorgesehen ist.

Da hieß es:

„... ist eine stärkere Schuldbewertung als 2 :1 vorzunehmen, die gewährleistet, daß die Restschuld in DM nicht höher als der tatsächliche Zeitwert der Sache in DM ist, um derenthalten die Verschuldung Kreditaufnahme erforderlich wurde.“

Auch in einer vereinten Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses haben wir darauf rechtzeitig hingewiesen, und wie so oft wurden diese sachlichen Bedenken schlicht ignoriert. Den Vorschlag haben wir auch Herrn Staatssekretär Dr. Günther Krause überreicht, der uns eine schriftliche Stellungnahme zugesichert hatte. Selbige steht bis heute aus.

Das scheint symptomatisch für die Arbeit der Regierung zu sein, sich mit den Problemen erst zu befassen, wenn das Kind be-

reits in den Brunnen gefallen ist, sprich, nachdem bereits über 1 Millionen Menschen als Arbeitslose ohne eigenes Verschulden geopfert wurden.

Nun noch etwas zu dem Antrag der PDS. Es ist sicher nicht richtig, einfach pauschal diese Verschuldung zu streichen. Es ist ja auch schon im Beitrag von Herrn Steinitz hier gesagt worden, daß das nicht beabsichtigt ist, obwohl es aus der Begründung, wenn man die Zinsen der 10 Milliarden nimmt, hervorgehen könnte. Also es ist schon daran gedacht worden.

Und es ist sicher auch nicht richtig, hier alles in einem zu behandeln, Genossenschaften und private Betriebe, da muß man differenziert darüber reden. Die volkseigene Wirtschaft ist etwas anderes, und ich würde gerne den Handwerkern helfen, aber hier können wir natürlich nicht einfach für hochwertige Kapitalbestände in den Betrieben die Schulden völlig streichen. Das geht nicht. Andererseits geht es natürlich auch um die Sicherheit der Spareinlagen, um die die Bürger sonst fürchten würden.

Also es braucht den konstruktiven Beitrag hier zu dieser Diskussion, und wir hoffen, daß wir gemeinsam mit der SPD mit diesem Gesetzesentwurf dazu beitragen.

Die Entschuldung, die bei uns vorgesehen ist, würde also der Treuhand angelastet werden in dem Sinne, daß sie die Zinszahlung übernehmen müßte, und nicht in den Staatshaushalt überwiesen werden. Das ist eine Rechnung ohne den Wirt, Herrn Waigel, die hier nicht mehr geht, denn wir haben keine souveräne Finanzhoheit mehr. Vor allem ist eine 100%ige Schuldenstreichung auch deshalb grundsätzlich nicht gerechtfertigt, weil ja oft auch beträchtliche Realinvestitionen den Krediten gegenüberstehen und es auch in der westlichen Wirtschaft keine völlig schuldenfreien Unternehmen gibt.

Wir haben deshalb mit der SPD-Fraktion gemeinsam einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der erstens den Betrieben wieder Liquiditätsspielraum verschafft, indem die Schulden auf das oben beschriebene Realmaß, nicht mehr und nicht weniger, reduziert werden. Das bedeutet eine festgeschriebene Mindeststreichung, um sofort Klarheit in dieser Sache zu erreichen, also auch bevor hier die DM-Eröffnungsbilanzen vorliegen, und nicht ungerchtfertigt eventuell verbleibende Restbeträge als Hypotheken auf bisher nicht verschuldeten Grund und Boden zu legen.

Und zum zweiten sollte eine unternehmenskonkrete Behandlung der Schuldenfrage erfolgen können. Der Entwurf sieht vor, daß denjenigen Investoren, die sehr schnell vor einem Stichtag einen solchen Betrieb kaufen möchten, sogar ein bis zu 100 %iger Schuldenerlaß ermöglicht werden kann. Das würde eine Art eventuell Motivation zur Investition in einer relativ kurzen Zeit auslösen können. Die Sicherheit für diese Teilentschuldung übernimmt nach diesem Konzept die Treuhandanstalt als Ganzes, ohne die Betriebe zu belasten, d. h., die Zinszahlung für den gestrichenen Anteil der Schulden, bei der hier vorgeschlagenen Methode etwa in Höhe von 3 bis 3,5 Mrd. DM, müßte die Treuhand zahlen. Das ist nun leider anders wohl nicht mehr möglich.

Maßnahmen, bei den Altkreditschulden die Zinsen, die entstanden sind, einfach zu stunden, das würde wohl ein bloßes Schuldenmoratorium bedeuten, oder die Tilgung zu streichen, sind unseres Erachtens nicht ausreichend und wenig zweckmäßig. Sie stören den Kreislauf der Betriebe Deutsche Kreditbank - Staatsbank und komplizieren damit den Finanzierungsablauf, der unbedingt erst mal wieder richtig in Gang gebracht werden muß. Dieses hat auch Prof. Köhler vom Direktorium der Bundesbank als Verwaltungsratsmitglied noch einmal ausdrücklich in einer Stellungnahme gesagt.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne und die SPD-Fraktion haben mit diesem Gesetzesentwurf einen sachgerechten und unseres Erachtens auch konsensfähigen Beitrag zur Lösung des Altschuldenproblems vorgelegt. Der Entwurf wurde auch für die Verhandlungen zum Staatsvertrag am gestrigen Tag in Bonn mitgegeben, und es gab eine Rücksprache mit Dr. Rohwedder, der natürlich auch für die Treuhandanstalt hier ein immenses Interesse daran hat, daß dieses Problem sinnvoll gelöst wird.